

Spectabilis,  
Hohe Medizinische Fakultät,  
Sehr geehrte Damen und Herren,

Wir, die Angehörigen der Medizinischen Fakultät der Universität zu Köln, fordern mit diesem Schreiben nachdrücklich:

1. Die Umstrukturierung der studentischen Ausbildung dahingehend, dass sie die Vorgaben der aktuellen Ärztlichen Approbationsordnung tatsächlich und in vollem Umfang erfüllt.
2. Die feste Verankerung der vom ärztlichen Personal zu leistenden Lehrstunden in den Dienstplänen der Kliniken und Abteilungen um die Lehre nicht als zusätzliche Arbeitsbelastung sondern festen Bestandteil des Klinikalltags zu definieren.

### **Begründung:**

Die ÄAppO gibt in § 2 (3) den Rahmen für praktische Übungen vor:

*„Die praktischen Übungen umfassen die eigenständige Bearbeitung von praktischen Aufgaben durch die Studierenden unter Anleitung, Aufsicht und Verantwortung der ausbildenden Lehrkraft.“*

*„Beim Unterricht am Krankenbett darf jeweils nur eine kleine Gruppe von Studierenden gleichzeitig unmittelbar am Patienten unterwiesen werden, und zwar  
- beim Unterricht in Form der Patientendemonstration eine Gruppe von höchstens sechs,  
- bei der Untersuchung eines Patienten durch Studierende eine Gruppe von höchstens drei.“*

*„Die Gesamtstundenzahl für den Unterricht am Krankenbett beträgt 476.“*

Diese Vorgaben werden in Köln derzeit nicht eingehalten: Zwar sind in der Kölner Studienordnung 480 Stunden „Unterricht am Krankenbett“ ausgeschrieben, jedoch werden diese mitnichten nach den oben genannten Vorgaben der Approbationsordnung durchgeführt. In der Realität unserer praktischen Ausbildung kommt dem tatsächlichen „Unterricht am Krankenbett“ nachweislich ein verschwindend geringer Zeitanteil zu.

Darüber hinaus überschreitet die Gruppengröße in der Regel selbst in diesem knappen Zeitraum am Krankenbett die Vorgaben der Approbationsordnung.

§ 2 (4) befasst sich mit dem „Seminar“:

*„Die Zahl der jeweils an einem Seminar teilnehmenden Studierenden darf 20 nicht überschreiten.“*

Die von der ÄAppO in diesem Zusammenhang ausgewiesene Sonderregelung trifft für Köln nicht zu, da im Regelfall einer Seminargruppe weit mehr als 24 Studierende zugeteilt werden.

Um eine Ausbildung gemäß der ÄAppO zu gewährleisten, erscheint es uns unerlässlich, dass Personal explizit für die Lehre von der Krankenversorgung freigestellt wird und dies auch in den Dienstplänen seinen Niederschlag findet. Das derzeit von den Kliniken für die Lehre zur Verfügung gestellte Personal ist für eine Durchführung des Unterrichts gemäß der Approbationsordnung nicht ausreichend.

Wir fordern Sie hiermit dazu auf, umgehend dafür Sorge zu tragen, dass unserem soeben dargelegten Anspruch auf eine Ausbildung gemäß der Approbationsordnung entsprochen wird.

Hochachtungsvoll,